

Die Handelskammer zu Berlin

Wie in ihrer letzten Vollversammlung beschlossen gegen einen Beschl. der Zulassungskommission und einen Beschl. des Reichsverbandes zurück und nach Präferenzentscheidungen für die Belegung von Handelsrichterstellen vor.

Die Arbeiten der Kammer gemäß planmäßiger Belegung der Präsidentschaft des Reichsverbandes mit gemeinsamen Sachverständigen sind so weit getrieben, daß die Einleitung einer großen Anzahl neuer gewerblicher Sachverständiger beschlossen werden konnte. Es sind hierbei besonders berücksichtigt worden die Branchen, die in den Fachauschüssen der Kammer für den Holzhandel, für Handel in Wolleerzeugnissen und Futurwaren, für Holzverarbeitende Industrien, für Wäldereigentümern und benachteiligten Gewerben, für Spielzeug- und sonstige Gefäßherstellung, für den Holz- und Zugschienenbau, für Schuhfabrikation und Schuhhandel, für Spirituosen, Branntwein und Säfte und für Papier- und Zigaretten, gewerbliche Gewerbe, vertreten sind. Die Arbeiten für die noch übrig bleibenden Gebiete nehmen ihren Fortgang.

Die Kammer hatte sich ferner der städtischen Verkehrsdeputation gegenüber zu äußern zu dem

Entwurf eines neuen Tarifes

für die Abgaben bei Benutzung der Böfisch- und Abstellstellen an den Berliner Wasserstraßen (Hergelber).

Der Entwurf verdrängt unteres Wasser das bisherige System dieser Abgaben in der Weise, daß die Gebühr, die bisher für eine bestimmte, je nach der Größe des Fahrzeuges bestimmten gegessene Anzahl von Tagen einbehalten war, mit der Zeit der Inanspruchnahme steigen soll, und zwar so, daß sie für die einjährige Benutzung geringer, für zweijährige etwa gleich, für längere aber höher als die bisherige ist. Es soll darauf Rücksicht genommen werden, daß die Abgabe nicht zu hoch sein soll, sondern nur die Kosten der Verwaltung der Wasserstraßen decken soll.

Die Kammer erkannte an, daß die Befreiung des Böfisch- und Abstellplatzes im Interesse des gesamten Verkehrs sehr zu wünschen sei; sie hat aber der Ansicht, daß durch tarifliche Maßnahmen dieses Ziel nicht zu erreichen sein würde, daß vielmehr die in Aussicht genommene Tarifgestaltung nur zu einer Erhöhung der tatsächlichen Steuern und zu entbehrender Befreiung der Verkehrsunternehmen führen würde. Sie schlägt deshalb, einen Tarif zu empfehlen, der für die Normaltarifgebühren der Hergelber verändert läßt, während auf kürzere Inanspruchnahme eine Verminderung in Gestalt eines Gebührenerlasses, auf längere Inanspruchnahme ein Zuschlag in Gestalt erhöhter Gebühre festgesetzt werden kann. Außerdem war in dem Entwurf zu beanstanden, daß der Gebührensatz die auf die Ausfahrt von der Köhlschele bis zum Ausgang aus dem Berliner Hergelber, sowie auch die auf die Fahrt zwischen zwei benutzten Stützstellen betragende Zeit unterworfen werden soll, die für das Böfisch- oder Abstellgeschäft keineswegs benutzt werden kann.

Die Postfaktorenindustrie

hat unter der verschiedenartigen Rechtsprechung zu leiden, die innerhalb des Deutschen Reiches auf Grund der §§ 184, 184a des Strafgesetzbuchs eine Postkarte in einem Orte als unzulässig ansetzt, während sie an anderer Stelle als nicht konstant und erlaubt wird. Daran zu geben ist für die Betroffenen die verschiedenartigen wirtschaftlichen und sonstigen Nachteile. Die Kammer beschloß, um eine gleichmäßige Behandlung, soweit möglich, zu haben, einen Antrag an die zuständige Stelle zu richten, es möchte eine Zentralbehörde eingesetzt werden, von der die Organe der Postverwaltung ihre Anweisungen bei Beurteilung der einzelnen Fälle eingeholen hätten. Von Seiten der Interessenten war eingereicht worden, die Zentralinstanz möchte sein, bindende Entscheidungen gegenüber den Interessenten über die Zulässigkeit eines Bildes abzugeben. Abgesehen von allgemeinen Bedenken, die gegen die Einführung einer solchen Präventivinstanz sprechen würden, ist auf Grund der augenblicklichen Verhältnisse die gebotene Tätigkeit nicht durchführbar, da die Beurteilung des Postfaktorenbildes dem Gerichte zufällt, das in seiner letzten Würdigung des Tatbestandes durch seine gebührende Kunstfertigkeit festgelegt werden kann.

Das belgische Konsulat zu Berlin hat die Kammer darauf aufmerksam gemacht, daß in der Zeit vom 25. November bis zum 3. Dezember dieses Jahres in Brüssel eine Ausstellung für Kochkunst, Hotelindustrie, Metzgerei und Cafés stattfand. Die Kammer be-

Räumung

großer Lagerbestände - Sommer 1911



Preise bis **40%** ermässigt



Damen - Schnürstiefel		Herren - Schnürstiefel		Mädchen- und Knaben - Schnürstiefel	
Braun Chevreau: Serie A früher 6.75 Serie B früher 8.50		Braun Chevreau moderne Formen Serie A früher 8.50 Serie B früher 9.50		Schnürstiefel la braun Chevreau 25-29 27-28 29-30 31-33 34-35 36-38	
jetzt..... 4.90	jetzt..... 6.90	jetzt..... 6.90	jetzt..... 7.90	jetzt	5.50 6.00 6.50 7.00 7.50 8.25
Serie C früher 12.50 (Original Good-year Welt)		Serie C früher 10.90 Serie D früher 16.50		Knopfstiefel braun Chevreau	
jetzt..... 9.80	jetzt..... 10.90	Orig. Goodyear Welt, auch z. Knöpf. Schwarz f. Chrom-u. Boxhorse mit u. ohne Lackkappen jetzt 6.90		früher 6.25 6.75 7.25 7.75 8.25	
Schwarz Chevreau zum Schnür. u. Knöpf. jetzt 7.50		ff. Chevreau Orig. Goodyear Welt früher..... 16.50 jetzt..... 10.90		jetzt 4.90 5.90	
Original Goodyear Welt Serie A früher 12.50 Serie B früher 14.50		Sandalen la Rindleder, randgenäht, Naturaforn, elastische Ledersohle		Schnürstiefel farbig Leinen, kräftig vorzüglich für Strand	
jetzt..... 10.90	jetzt..... 11.90	fr. 2.90 3.50 3.90 4.30 4.70 5.20		jetzt 3.20 3.50 3.70 4.30 4.80	
fein Box u. Chromled. m. Lackkapp. Serie A 5.90 moderne Serie B jetzt 5.90		Damen früher 6. — jetzt..... 3.75		Knopfschuhe braun	
Schnür-Halbschuhe farb. Leinen 3.65 braun Ziege 3.90		Herren früher 6.90 jetzt 4.70 4.20		früher 3.20 3.60 4. — 4.40 4.80	
Hausschuhe farbig Leder, genäht früher..... 2.80 jetzt..... 1.95				jetzt 1.90 2.60 3.20	
Lasting mit Absatz 1.90 78 Pf. jetzt.....				Schnürstiefel la Boxleder, elegant	
				jetzt 4.70 5.10 5.50 5.90 6.30 7.30	

Conrad Tack & Cie

Schuhfabrik

125 eigene Geschäfte
Daron in Berlin u. Umgegend:
C. Spillmanns 15
C. Rosenhals 14
W. Pöhlmanns 30
W. Schillstrasse 16
N.W. Turmstrasse 41
N.W. Wilmersdorfer Strasse 22
N.W. Bismarckstrasse 29
Friedrichstrasse 127
N. Müllerstrasse 8
N. Reichenkondor Str. 23

N. Brandenburger Strasse 57
N. Danziger Strasse 1
O. Androssstrasse 50
O. Frankfurter Allee 105
S.O. Oranienstrasse 82
S.O. Oranienstrasse 28
S.O. Wrangelstrasse 49
S.W. Friedrichstr. 240-241
Charlottenburg: nur Wilmersdorfer Str. 122-123
Ritterstr. Brandenburger Strasse 44
Potsdam: Brandenburger Strasse 54

BURG
b. Magdeburg